

Leitfaden für Klassenelternbeiräte

Herzlichen Glückwunsch: Sie sind zum Elternbeirat gewählt worden! Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Elternarbeit. Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen eine kleine Hilfestellung für Ihre neue Aufgabe geben. Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Erfahrungen, um den Leitfaden zu ergänzen.

Informationsquellen

Der Elternbeirat kann an folgenden Stellen Hilfe und weitergehende Informationen einholen:

Schulelternbeirat Schillerschule:

Mela Krauß (Vorsitzende) schneider.krauss@t-online.de

Rose Meister meister.walldorf@t-online.de

Uta Rasche rasche.uta@gmail.com

Rafaela Hartenstein rafaela.hartenstein@hasbro.de

Jan-Christoph Gramlich jan-christoph@gramlich.biz

Stadtelternbeirat (www.steb.ffm.de)

Landeselternbeirat (www.leb-hessen.de)

Hessisches Kultusministerium (www.kultusministerium.hessen.de)

Die Aufgabe des Elternbeirates

Der Klassenelternbeirat ist die Schnittstelle zwischen dem Klassenlehrer (ggf. auch den Fachlehrern) und der Elternschaft. Er soll die Interessen der Eltern gegenüber dem Klassenlehrer vertreten, aber auch den unterrichtenden Lehrern als Anlaufstelle bei Themen dienen, die die gesamte Klasse betreffen. Ein regelmäßiger, offener Austausch und ein gutes Verhältnis mit dem Klassenlehrer sind die Grundlagen für die erfolgreiche Arbeit. Der Klassenelternbeirat besteht aus einem Elternbeirat und einem Stellvertreter. Wie die Aufgaben untereinander aufgeteilt werden, ist nicht vorgegeben. Auch hier gilt, dass regelmäßiger Austausch und enge Abstimmung die Zusammenarbeit erleichtern. Die übliche Amtszeit für Elternbeiräte beträgt zwei Jahre.

Grundsätzlich sollten Elternbeiräte die folgende Kommunikationsreihenfolge beachten: Berichtet ein Kind seinen Eltern von einem Problem, sollte das zu Hause besprochen werden und das Kind daraufhin nochmals alleine das Gespräch mit dem Lehrer suchen. Findet sich keine Lösung, sollten die Eltern selber mit dem Lehrer in Kontakt treten. Wenn man auch so nicht weiterkommt, dann sollte der Elternbeirat und / oder Schulelternbeirat hinzugezogen werden und ggf. die Schulleitung involviert werden. Grundsätzlich sollten Einzelfälle in der Regel direkt zwischen den betroffenen Parteien (Kind-Lehrer bzw. Eltern-Lehrer) gelöst werden sollten. Wenn das gleiche Problem mehrere Schüler betrifft, dann kann der Elternbeirat das stellvertretend mit dem zuständigen Lehrer thematisieren.

Elternabende

Elternabende sind keine Sache der Schule, sondern der Eltern. Die Einladung zum Elternabend geht daher normalerweise vom Elternbeirat aus, nur in begründeten Ausnahmen beruft der / die

Klassenlehrer/in einen Elternabend ein. Pro Schulhalbjahr ist mindestens ein Elternabend vorgesehen. Der Schulhausverwalter Herr Weber gibt den Lehrern zu Beginn des Schuljahres verschiedene Terminoptionen für Elternabende bekannt. Der passende Termin und die Agendapunkte werden dann zwischen Elternbeirat und Klassenleitung vorab abgestimmt (in der Regel finden Elternabende zu Beginn des Halbjahres statt, bei Bedarf können auch außerordentliche Elternabende organisiert werden). Fachlehrer können auf Einladung am Elternabend teilnehmen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet. Mindestens 10 Tage vor dem Termin (bei Wahlen mindestens 14 Tage) sollte zum Elternabend eingeladen werden – je frühzeitiger die Ankündigung stattfindet, umso mehr Eltern können erfahrungsgemäß teilnehmen. Mit der Einladung werden auch die anstehenden Themen bekannt gegeben und die Eltern nach weiteren Punkten für die Tagesordnung befragt.

Nach der Begrüßung durch den Elternbeirat am Elternabend sollte eine Anwesenheitsliste herumgegeben werden. Der Elternbeirat moderiert den Abend, achtet auf gleichmäßige Gesprächsanteile sowie auf die Einhaltung der Tagesordnung. Über die wichtigsten Themen und Beschlüsse des Elternabends sollte ein Protokoll angefertigt werden. Grundsätzlich werden gut strukturierte und zeitlich klar definierte Elternabende von allen Beteiligten sehr geschätzt!

Der erste Elternabend

Beim ersten Elternabend in Klasse 5 oder auch bei neu zusammengesetzten Klassen kommt dem/der Klassenlehrer/in eine besondere Rolle zu: Er/Sie übernimmt die Einladung der Eltern und sorgt für die Wahl des Elternbeirats. Hilfreich ist es, wenn gleich am ersten Elternabend eine Adressliste erstellt wird, die mit dem Einverständnis der Eltern dann anschließend an alle Eltern verteilt werden kann. Die Adressliste sollte neben der Postanschrift idealerweise auch Mobilnummern und Emailadressen beinhalten – erfahrungsgemäß erleichtert ein Emailverteiler die Kommunikation mit den Eltern ungemein (am besten wird vereinbart, dass die Kommunikation von Informationen, Einladungen etc. dann grundsätzlich per Email läuft). Familien ohne Internetanschluss / Emailadresse müssen die Einladungen und Informationen weiterhin in Papierform (per „Ranzenpost“) erhalten, diese können über die Kinder oder ggf. mit Hilfe des Klassenlehrers verteilt werden.

Die Wahl des Elternbeirats

Elternbeiräte und Elternvertreterinnen und Elternvertreter werden in geheimer Wahl und in getrennten Wahlgängen gewählt. Wie diese Wahl abläuft und welche Formalitäten dabei zu beachten sind, regelt die [Wahlverordnung](#) des Landes Hessen für die Wahl zu den Elternvertretungen. Grundsätzlich gilt:

- wer zur Wahl eingeladen hat, leitet die Bestellung des Wahlausschusses
- der Wahlausschuß besteht aus einem Wahlleiter und einem Schriftführer
- Mitglieder des Wahlausschusses können wählen, aber nicht gewählt werden
- alle Wahlberechtigten können Vorschläge machen
der Wahlausschuß stellt fest, ob die Kandidatur angenommen wird
- die Kandidaten sollten sich ggf. kurz vorstellen
- bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl (bei zweiter Stimmgleichheit das Los)
- der Wahlleiter stellt fest, ob die Wahl angenommen wird
- über das Ergebnis der Wahl muss ein Protokoll angefertigt werden, das von Wahlleiter und Schriftführer unterschrieben wird
- Wahlzettel und Protokoll sind bis zur nächsten gültigen Wahl aufzubewahren

Schulelternbeirat (SEB)

Der Schulelternbeirat besteht aus allen gewählten Elternvertretern der Schule und übt das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule aus. Die Vorstandsmitglieder des SEB werden für jeweils zwei Jahre gewählt. Der SEB wird bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Schulhalbjahr einberufen. Die Schulleitung unterrichtet auf diesen Sitzungen über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens. Es sollte sichergestellt sein, dass mindestens einer der gewählten Elternvertreter pro Klasse an der SEB-Sitzung teilnimmt. Sind beide Elternbeiräte verhindert, kann ggf. auch ein anderer Elternteil aus der Klasse stellvertretend entsandt werden.